

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Herwig Pregetter

Berichterstatter: Mag. Klaus Frölich

GZ: StRH – 033566/2014

Graz, am 14. März 2015

Betreff: Gebarungsprüfung „Prüfung Bäder und Naherholungsgebiete“

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 98 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz iVm § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof („Wirtschaftlichkeitskontrolle“) auf Grund eines Prüfungsauftrages (§ 12 GO StRH) in Verbindung mit einer Prüfung von Amts wegen (§ 11 GO StRH) eine Prüfung betreffend

Bäder und Naherholungsgebiete

durchgeführt.

Die grundlegende Zielsetzung lag einerseits in der Beantwortung der Prüfungsfragen

- Auf welcher Grundlage wird das Haus Graz im Zusammenhang mit dem Ankauf und Betrieb von Bädern bzw. Naherholungsgebieten tätig?
- Liegen den Tätigkeiten bzw. Ankäufen Wirkungsziele zu Grunde bzw. werden damit „Gender Ziele“ verfolgt und wie erfolgt die Messung der Zielerreichung?
- Wie ist die Verteilung der im Eigentum des Hauses Graz stehenden bzw. vom Haus Graz betriebenen Bäder und Naherholungsgebiete bezüglich Lage, Kapazitäten und Gästezahlen?

sowie andererseits in der Prüfung folgender Einzelprojekte:

- Vergleich der Wirtschaftlichkeitsrechnung mit den tatsächlichen finanziellen Ergebnissen des Bades Eggenberg inklusive der Erstellung der Schlussrechnung der Baukosten;
- Ankauf des Ragnitzbades unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeitsrechnung;
- Ankauf der Liegenschaft am Thalersee unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Als Prüfergebnis lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten:

Die Stadt Graz war Betreiberin von sieben Bädern und Wellnesseinrichtungen und von zahlreichen Naherholungsgebieten. In seiner Prüfung stellte der Stadtrechnungshof deren regionale Verteilung, die rechtlichen Grundlagen für den Ankauf und den Betrieb von Bädern und Naherholungsgebieten und die diesbezüglichen Zuständigkeiten im Haus Graz dar.

Im Rahmen seiner Prüfung stellte der StRH die Frage nach geplanten Wirkungen, nach der Finanzierung und nach der Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte. Dabei wurden die Bäder-Projekte so

ausgewählt, dass ein schon länger betriebenes (Auster Eggenberg), ein kürzlich in Betrieb genommenes (Ragnitzbad) und ein noch in der Planung befindliches Projekt (Thalersee) geprüft wurden.

Mit dem Ziel, Graz als Stadt mit hoher Lebensqualität zu verwirklichen, forderte das Stadtentwicklungskonzept Graz 4.0 zu den Themenkreisen „Sicherung von Naherholungsmöglichkeiten in allen Stadtteilen“ und „Sicherung und Ausbau des Angebotes an Bädern in der Stadt Graz“ die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Die Aktivitäten der Stadt Graz bzw. Holding Graz im Zusammenhang mit den vom Stadtrechnungshof kontrollierten Projekten waren aus den Grundsätzen des Grazer Stadtentwicklungskonzepts ableitbar.

Zusammenfassend war festzustellen, dass die Investitionsentscheidungen bei den geprüften Projekten offenbar nicht-monetären Zielen folgten, wie beispielsweise der Umsetzung von STEK-Maßnahmen. Jedoch erfolgte bei keinem der geprüften Projekte eine explizite projektbezogene Definition von Wirkungszielen oder von Kennzahlen zu deren Steuerung.

Zur Wirtschaftlichkeit und Ertragssituation des Wellnessbades Eggenberg stellte der StRH fest, dass der Spa in den ersten vier Betriebsjahren, entgegen ursprünglicher Wirtschaftlichkeitsrechnungen, ein negatives Ergebnis erwirtschaftete und damit nicht den geplanten positiven Beitrag zum Ergebnis des Frei- und Sportbades erbrachte, sondern das Gesamtergebnis verschlechterte.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Ragnitzbades kam zum Ergebnis, dass auch durch die Wahl der Verpachtungsvariante keine Amortisation der Investitionssumme möglich war und keine Wirtschaftlichkeit im Sinne eines ausgeglichenen Ergebnisses erreicht werden konnte.

Im Falle der Liegenschaft Thalerseestraße 100 war die Wirtschaftlichkeit zum Prüfungszeitpunkt durch die noch offene Wahl der Ausbauvariante nicht ermittelbar. Die konkreten Investitions- bzw. Mittelverschiebungen, die den Ankauf der Liegenschaft Thalerseestraße 100 ermöglichten, konnten von der Holding Graz GmbH nicht dargestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Ina Bergmann

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 14. Jänner 2016.

Die Vorsitzende:

Ina Bergmann

GZ: StRH – 033566/2014

Betreff: Gebarungsprüfung „Prüfung Bäder und Naherholungsgebiete“

Graz, 10.3.2016

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz zum Prüfbericht gemäß § 98 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz iVm § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof („Wirtschaftlichkeitskontrolle“) auf Grund eines Prüfungsauftrages (§ 12 GO StRH) in Verbindung mit einer Prüfung von Amts wegen (§ 11 GO StRH) zum Thema

Prüfung Bäder und Naherholungsgebiete

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen eingehend beraten und die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:

Ina Bergmann